

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Übersicht:

Hygiene-Konzept – Allgemein	1
Zuschauer/ Teilnehmerregistrierung	3
Zonierung	5
Schiedsrichter	6
Kabinen/ Sanitäranlagen	7
Spieltechnische Aspekte	8
Sonstiges	10

Hygiene-Konzept – Allgemein

Muss das Hygiene-Konzept den örtlichen Behörden zur Freigabe vorgelegt werden?

Nein, das Konzept muss weder dem Ordnungs- oder dem Gesundheitsamt vorgelegt oder von diesen genehmigt werden (Ausnahme: wenn eine Teilnehmerzahl für das Spiel beantragt wird, die höher als 250 liegt). Wird das HFV-Konzept genutzt, genügt eine kurze Meldung an den jeweiligen Kreisfußballwart. Vereinseigene Konzepte müssen dem Kreisfußballwart vorgelegt werden.

Weicht das HFV-Musterkonzept von dem DFB-Konzept ab?

Das HFV-Musterkonzept basiert auf den Empfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den behördlichen Vorgaben des Landes Hessen.

Welche Maßnahmen sind angedacht, das Hygienekonzept durchzusetzen, bspw. wenn sich der Gegner nicht daran hält? Gibt es spielrechtliche Konsequenzen, wenn gegen Hygienevorschriften, speziell von Zuschauern verstoßen wird?

Grundsätzlich sind Heim- und Gastverein gleichermaßen für die Umsetzung des Hygiene-Konzepts verantwortlich. Der Heimverein kann bei Verstößen von seinem Hausrecht Gebrauch machen. Die Kontrolle und ggf. Ahndung von Verstößen erfolgt durch die lokalen Gesundheits-/ Ordnungsbehörden. Spielrechtliche Konsequenzen oder sportgerichtliche Folgen können Verstöße gegen Hygiene-Konzepte nicht haben, hierzu fehlt die satzungsrechtliche Grundlage.

Was mache ich, wenn ein Spieler des Gastvereins sich weigert, sich an die Regeln zu halten, darf und muss ich ihn dann der Anlage verweisen?

Personen, die sich nicht an die Regeln des Hygiene-Konzepts halten, können nach dem Hausrecht von der Sportanlage verwiesen werden. Der Ansprechpartner des Gegners sollte dabei einbezogen werden.

Was ist in Bezug auf den Ansprechpartner für das Hygiene-Konzept zu beachten?

Der Ansprechpartner muss im Konzept benannt werden. An Spieltagen kann auch eine Ersatzperson benannt werden, der im Spielbericht unter „Dopingbeauftragter“ einzutragen ist. Die Anwesenheit bei Spielen/ Veranstaltungen ist obligatorisch, wobei auch andere Aufgaben (z. B. Platzordnerobmann) übernommen werden können, sofern die Überwachung der Einhaltung der Hygiene-Vorgaben gewährleistet ist. Der Ansprechpartner kann also folglich kein aktiver Spieler auf dem Platz sein.

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Wann genau muss der Mund-Nasenschutz getragen werden? Beim Betreten der Sportanlage im Freien? Bis wann? Auch während des Spiels?

Ein Mund-Nasenschutz ist immer dann zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Dies gilt zum Beispiel für den Ein- und Ausgangsbereich und die Ersatzbank etc. Die Tragepflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren und natürlich auch auf dem Spielfeld.

Gelten die Hygiene-Bestimmungen auch für den Jugendbereich?

Ja, die Regelungen gelten für alle Spiel- und Altersklassen im Hessischen Fußball-Verband.

Kann ein Gastverein wieder abreisen, wenn das Konzept vom Heimverein nicht eingehalten wird?

Heim- und Gastverein sind gleichermaßen für die Einhaltung des Hygiene-Konzepts verantwortlich. Insofern sind die benannten Ansprechpartner der Vereine gemeinsam gehalten, für die Einhaltung der Hygiene-Bestimmungen zu sorgen.

Müssen bei mehreren Spielstätten entsprechend mehrere Hygienekonzepte erstellt werden oder reicht ein Konzept pro Verein?

Wenn das Hygiene-Konzept auf den Spielstätten gleichermaßen Anwendung finden kann und auch der Ansprechpartner identisch ist, ist ein Hygiene-Konzept ausreichend.

Bei einer Spielgemeinschaft muss jeder Stammverein eine Erklärung zum Hygiene-Konzept abgeben oder reicht eine Erklärung für die Spielgemeinschaft?

Entscheidend ist in erster Linie nicht die Spielgemeinschaft sondern die Spielstätte. Unterschiedliche Spielstätten mit unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten/ Rahmenbedingungen und ggf. unterschiedlichen Ansprechpartnern erfordern jeweils ein eigenes Hygiene-Konzept.

Ist beim Aufenthalt auf dem Sportgelände durch die 250 Teilnehmer/innen ein Mund-Nasenschutz zu tragen?

Es gilt der Grundsatz, dass immer dann ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Dies gilt für die Ersatzbänke, Eingangsbereiche, Warteschlangen an Verkaufsständen usw.

Kann der Dopingbeauftragte auch gleichzeitig der Trainer sein?

Nein, der Trainer hat in der Regel andere Aufgaben und ist daher nicht in der Lage, zusätzlich die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten zu übernehmen.

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Muss die Ansprechperson bei jedem Spiel am Platz anwesend sein?

Ja, analog Platzordnerobmann muss die unter „Dopingbeauftragte/r“ eingetragene Person auch tatsächlich beim Spiel anwesend sein, um die Aufgabe zur Umsetzung des Hygiene-Konzeptes auch ausüben zu können.

Wie haftet der Hygienebeauftragte?

Der Hygiene-Beauftragte haftet nicht persönlich für die Verstöße gegen das Hygiene-Konzept. Die Umsetzung des Hygiene-Konzepts liegt in der Verantwortung des Vereins. Verstoßen einzelne Personen gegen die Hygiene-Regeln, haften diese eigenständig.

Muss ich meinem Kreisfußballwart ein gesondertes Hygiene-Konzept vorlegen oder genügt das HFV-Musterkonzept?

Das HFV-Musterkonzept ist ausreichend. In einigen Fällen (z. B. Mehrspartenvereinen) kann es vorkommen, dass ein eigenes Hygiene-Konzept entwickelt wird. Dann ist dieses Konzept ebenfalls beim Kreisfußballwart einzureichen.

Kann auch ein Spieler der Hygienebeauftragte oder dessen Vertreter sein?

Nein, aktive Spieler auf dem Spielfeld können nicht gleichzeitig die Umsetzung des Hygiene-Konzepts beaufsichtigen.

Zuschauer/ Teilnehmerregistrierung

Wir kommen bei keinem Spiel über 250 Teilnehmer. Müssen wir trotzdem zählen?

Ja, denn es ist zwingend eine Registrierung der Teilnehmer/innen zur Kontaktverfolgung notwendig. Es wird demnach empfohlen, auch die Teilnehmerzahl im Blick zu behalten.

Müssen die personenbezogenen Datenblätter, die von Zuschauern auszufüllen sind, durch den Heimverein auf "Korrektheit/Vollständigkeit" geprüft werden, bevor der Einlass gewährt wird?

Nein, eine Überprüfung der Daten, beispielsweise anhand eines Ausweises, ist unzulässig. Hier ist auf die Korrektheit der Daten zu vertrauen. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Sind grundsätzlich Geisterspiele möglich?

Spiele können grundsätzlich unter Zuschauerausschluss ausgetragen werden. In diesem Fall entfallen die Hygiene-Vorgaben für Zuschauer auf dem Sportgelände.

Müssen sich Spieler und Betreuer ebenso wie Zuschauer registrieren?

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Für alle Aktiven ist es zur Dokumentation ausreichend, wenn sie auf dem Spielbericht aufgeführt sind. In diesem Fall entfällt die zusätzliche Registrierungspflicht.

Darf die Personenzahl von 250 auf einem Sportgelände überschritten werden? Zwei Vereine auf einer Sportanlage werden separat voneinander betrachtet? Wie sieht es mit zwei Spielen eines Vereins aus, die zeitgleich stattfinden? Zählen diese auch als zwei Veranstaltungen?

Die Gesamtzahl von 250 Personen (Spiele, Betreuer, Zuschauer usw.) darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Berechnung erfolgt pro Spiel und nicht pro Spieltag. Somit können also auch mehrere Spiele gleichzeitig auf einer Anlage durchgeführt werden und für jedes Spiel gilt gesondert die Höchstgrenze. Bei hintereinander folgenden Spielen auf dem gleichen Platz ist eine Pufferzeit von 30 Minuten zwischen den Spielen ausreichend. Es kann eine Einzelgenehmigung bei den örtlichen Gesundheits-/ Ordnungsbehörden eingeholt werden, wenn diese Zahl überschritten werden soll.

Ist der Zutritt zu verweigern, wenn sich der Zuschauer weigert, den Mundschutz beim Betreten zu tragen?

Das Hausrecht liegt beim gastgebenden Verein. Insofern können Verstöße gegen das geltende Hygiene-Konzept geahndet werden.

Müssen bei den Spielen auch alle Spieler mit Name, Anschrift und Telefonnummer erfasst werden oder reicht der Spielbericht als Nachweis?

Die Registrierung auf dem Spielbericht ist ausreichend. Adresslisten sollten sowieso für jede Mannschaft vorhanden sein.

Wie setzt sich die Personenzahl von 250 zusammen?

Alle Spieler, Betreuer, Helfer, Zuschauer und verweilenden Spieler des Vorspiels zählen zu den maximal 250 zugelassenen Personen.

Wir haben 200 Zuschauer, sollen wir dann Gästezuschauer nach Hause schicken? Müssen wir eigene Zuschauer für ein Auswärtsspiel anmelden?

Auf dem Sportgelände sind maximal 250 Personen (Zuschauer, Spieler, Helfer, Betreuer usw.) zugelassen. Bei Spielen mit erwartet starkem Zuschaueraufkommen sollte ggfs. im Vorfeld eine Ausnahmegenehmigung für eine höhere Teilnehmerzahl eingeholt werden. Ansonsten empfehlen wir das Prinzip „first-come-first-serve“.

Gibt es Empfehlungen zu Ticketsystem QR-Code oder ähnliches?

Der Hessische Fußball-Verband hat in diesem Bereich keinen Kooperationspartner und darf daher keine Empfehlung für ein System aussprechen

Reicht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel oder müssen dort richtige Waschgelegenheiten geschaffen werden?

Ein Desinfektionsmittelpender ist ausreichend, wobei eine Waschgelegenheit wünschenswert wäre.

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Sind bei den Zuschauern in Zone 3 Ansammlungen von bis zu 10 Personen, wie sie in der Öffentlichkeit erlaubt sind, möglich?

Gruppenbildungen von bis zu 10 Personen sind möglich, wobei darauf zu achten ist, dass keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.

Ist eine Maskenpflicht für Zone 3 denkbar, um so alle Abstandsprobleme zu umgehen?

Es gilt der Grundsatz, dass immer dann ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Insofern wäre dieses Vorgehen denkbar.

Wie gehen wir Zuschauern um, die ihre Daten nicht angeben wollen?

Unter Anwendung des Hausrechts kann in diesem Fall der Zutritt verweigert werden.

Darf man eine Liste mit Vereinsmitgliedern erstellen, deren Namen beim Betreten der Sportanlage nur abgehakt werden müssen?

Grundsätzlich ist das möglich, jedoch sollte die Liste von einem Vereinsverantwortlichen geführt und vor der Einsichtnahme durch Dritte geschützt sein. Zudem muss der Verein neben der Liste seinen datenschutzrechtlichen Informationspflichten nachkommen

Darf die Gruppe von höchstens 10 Personen in der zweiten Halbzeit anders sein als in der ersten Halbzeit?

Nein, die Gruppen dürfen sich während der Veranstaltung nicht durchmischen. Praxisbeispiele zeigen, dass sich eine Einrichtung von „10-Personen-Boxen“ eignet, um Gruppen klar voneinander abzugrenzen.

Ist der Heimverein für die Vergabe von Masken an den Gast verantwortlich, oder kümmert sich jede Mannschaft um Mund-Nasen-Schutz?

Der Heimverein ist nicht verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu stellen. Für die Bereitstellung ist jede Person selbst verantwortlich.

Muss der Kassierer beim Ein- und Auslass eine Maske tragen?

Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Zonierung

Was macht man, wenn man keine Barriere um den Sportplatz hat?

Sind auf einem Sportgelände keine Umzäunungen/ Barrieren o.ä. vorhanden, ist zumindest eine großzügige Beschilderung vorzunehmen. Alternativ können provisorische Barrieren (z. B. Absperrbänder) geschaffen werden.

Wie lange müssen die Zonen aufrechterhalten werden nach dem Spiel?

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Die Zonentrennung gilt für die Zeit des Spiels, also auch für das Aufwärmen. Für den Zeitraum nach dem Spiel gibt es keine zeitliche Vorgabe.

Muss eine Abgrenzung zwischen Zuschauern und Spielfeld angebracht werden, wenn keine Barriere vorhanden ist?

Um die Zonierung auf dem Sportgelände gewährleisten zu können, sollten Spielfläche und Zuschauerraum bspw. mit Absperrbändern getrennt werden.

Wir sind ein Mehrspartenverein. Auf der Anlage sind regelmäßig unterschiedliche Trainingsgruppen. Wir können nicht verhindern, dass während des Freundschaftsspielbetriebs der Innenraum (Laufbahn) auch durch andere Sparten genutzt wird. Daraus resultiert auch das Problem der Erfassung der Personalien. Wie ist damit umzugehen?

Dieser Fall muss auf jeden Fall vermieden werden. Im Innenraum dürfen sich ausschließlich die für Zone 1 zugelassenen Personen aufhalten. Außerdem ist zwingend eine Teilnehmerregistrierung für alle auf dem Sportgelände befindlichen Personen notwendig.

Wenn die Bande keine 1,50 m von der Außenlinie entfernt ist, muss ich dann z.B. durch Flatterband die Zuschauer auf den nötigen Abstand (auch zum Linienrichter) halten?

Nein, das wäre wünschenswert, ist aber keine Bedingung.

Ist es zulässig, dass ein Weg aus der Zone 1 in die Zone 2 durch die Zone 3 führt?

Ja, sofern die baulichen Rahmenbedingungen keine andere Möglichkeit zulassen, ist dies gestattet. Allerdings ist jederzeit darauf zu achten, dass Kontakte zwischen Spielern und Zuschauern vermieden werden (z. B. temporärer Spielergang).

Schiedsrichter

Müssen auch die Schiedsrichtervereinigungen, wie Vereine, einen Ansprechpartner für die Hygiene-Maßnahmen nennen?

Ansprechpartner für Vereine ist jeweils der Kreisschiedsrichterobmann beziehungsweise der KSA.

Welche Pflichten ergeben sich aus dem Hygiene-Konzept für die Schiedsrichtervereinigungen?

Alle Regionalbeauftragten (Ansetzung- und Lehrwesen) und alle Kreisschiedsrichterobleute sind über das Hygiene-Konzept unterrichtet verbunden mit der Bitte, es vollumfänglich an die SR und SR-Beobachter weiterzugeben.

Muss der Schiedsrichter bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln, z.B. Abstandswahrung, Eintragungen im Spielbericht vornehmen? Kann ein SR ein Spiel abbrechen wenn gegen die Abstände und Mund-Nasen-Schutz-Regeln verstoßen wurde?

FAQ's „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Stellt der SR eindeutige Verstöße gegen das Hygienekonzept fest, meldet er es im Spielbericht. Der SR ist nicht berechtigt, einschränkende Maßnahmen bei Verstößen gegen das Hygienekonzept zu verhängen. Seine Aufgabe ist die Spielleitung gemäß dem Regelwerk. Ihm wird nicht die Aufgabe einer "Corona-Polizei" zuteil, die die Überwachung der Hygienevorgaben vorsieht.

Wie sieht es aus, wenn in der SR-Kabine keine Dusche ist. Sollen die SR dann erst duschen?

In den Gemeinschaftsduschen gelten ebenfalls die Abstandsregelungen. Hier ist ggf. zu organisieren, dass Heim- und Gastverein sowie der Schiedsrichter nacheinander duschen.

Müssen die Schiedsrichter den Spielbericht mit dem Eintrag Dopingbeauftragter kontrollieren?

Ja, die Schiedsrichter sind gehalten, die Eintragung (analog zum Platzordnerobmann) zu kontrollieren.

Schiedsrichter-Neulinge werden begleitet durch Paten. Diese müssen bei Spielbericht, Quittungsstellung und vielem mehr unterstützen. Wird diesen ebenfalls der Zugang zu Zone 2 verwehrt? Gibt es hier alternative Lösungsansätze?

Hier gelten die gleichen Regelungen wie für die Schiedsrichter-Beobachter. Kontakt zwischen Schiedsrichter und Pate ist nur unter Abstandswahrung und Beachtung sonstiger Vorgaben möglich. Eine Kontaktaufnahme innerhalb der Zone 2 ist nicht gestattet.

Der angesetzte Schiedsrichter möchte nicht pfeifen, da er vor Ort seine Gesundheit gefährdet sieht. Fällt das Spiel nun aus und wird neu angesetzt oder kann ein anderer vor Ort befindlicher SR pfeifen?

In diesem Fall greifen die Bestimmungen des § 69 Spielordnung (Ausbleiben des Schiedsrichters).

Kabinen/ Sanitäranlagen

Darf eine komplette Mannschaft in eine Kabine, obwohl der Raum zu klein ist? Oder ist eine Maske zu tragen?

Grundsätzlich sollten Abstandsregeln auch in der Kabine eingehalten werden. Ist das möglich, wird ein Umkleiden in kleinen Gruppen empfohlen. Andernfalls ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sind Umkleiden und Sanitäranlagen nach jeder Nutzung zu desinfizieren?

Kabinen und Sanitäranlagen sind regelmäßig zu lüften, Kontaktflächen sollten regelmäßig gereinigt werden. Orientierung dazu geben die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Müssen die Spieler beim Betreten der Sporthome immer Mund-Nasen-Schutz tragen?

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Hier gilt der Grundsatz, dass immer dann ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Im Zweifel ist also hier ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Eine Trennung von Spielern und Zuschauern im Bereich der Sanitäreinrichtungen ist nicht möglich. Welche Alternativen gibt es?

Grundsätzlich ist eine Trennung vorgesehen. Wenn diese nicht möglich ist, ist zumindest darauf zu achten, dass Toiletten für Zuschauer nicht in unmittelbarer Umgebung zu den Umkleidekabinen und Duschen liegen. Es wird hier eine individuelle Abstimmung mit den örtlichen Gesundheits-/ Ordnungsbehörden empfohlen.

Wie ist die ausreichende Wechselzeit definiert?

Ein Zeitpuffer von 30 Minuten zwischen zwei Spielen ist ausreichend.

Wie ist die regelmäßige Desinfektion definiert?

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird vom Robert Koch Institut auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht ausdrücklich empfohlen. Von daher liegt die Definition/Verantwortung beim Verein. Nähere Informationen bietet auch die Website des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Ist eine Mannschaftsbesprechung in der Kabine mit Mund-Nasen Schutz möglich?

Grundsätzlich ist das möglich, wobei empfohlen wird, die Verweildauer in der Kabine auf ein Minimum zu beschränken und Besprechungen im Freien abzuhalten.

Spieltechnische Aspekte

Dürfen Turniere ausgetragen werden?

Turniere können grundsätzlich stattfinden, wobei auch hier die Regeln des Hygiene-Konzepts ebenso wie die maximale Teilnehmerzahl von 250 Personen zu beachten sind.

Für den Spielbetrieb: wird die FIFA Regelung mit den 5 Auswechselspielern übernommen? Sind 5 Einwechselspieler erlaubt oder bleibt es wie bisher bei 3?

Die Regelungen der Bundesliga und internationalen Wettbewerbe werden nicht übernommen. Wie bisher sind im Herren-/ Frauenbereich 3 Auswechselspieler/innen bzw. im Junioren/ Juniorinnenbereich 4 Auswechselspieler/innen zulässig.

Wie viele Spieler sind auf dem Spielbericht zulässig?

Auf dem Spielberichtsbogen können so viele Spieler eingetragen werden, wie es das System zulässt. Weitere Beschränkungen gibt es hier nicht.

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Werden die Auswechsellkärtchen weiter benötigt?

Auf Auswechsellkärtchen wird bis auf weiteres verzichtet.

Können auf einem Großfeld zwei Spiele (7er Feld) gleichzeitig gespielt werden, wenn dabei immer die maximal zulässige Teilnehmerzahl eingehalten wird?

Ja, das ist möglich. Allerdings darf die Mittellinie nicht als gemeinsame Außenlinie genutzt werden. Zwischen den Spielfeldern muss mindestens 1,5 m Abstand eingehalten werden.

Was passiert wenn sich ein Spieler mit Corona infizieren sollte?

Sollte ein Infektionsverdacht vorliegen, sind umgehend der zuständige Kreisfußballwart sowie die örtlichen Behörden zu informieren. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die betroffene Mannschaft für 14 Tage aus dem Spielbetrieb genommen.

Was ist bei der Behandlung von verletzten Spielern zu beachten?

Verletzungsbehandlungen und medizinische Maßnahmen dürfen nur mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.

Was ist, wenn der Ball ins ausgeht und ein Zuschauer wirft ihn zurück? Ist das zulässig?

Ja, derartige kleinere Aktionen sind während des Spiels zulässig.

Ist es jetzt verpflichtend, wenn die erste und zweite Mannschaft am gleichen Tag auf dem gleichen Spielfeld spielen, dass zwischen Spielende Vorspiel und Spielbeginn Hauptspiel immer 30 Minuten liegen muss?

Ja.

Was ist mit Spielern, die erst Reserve spielen und dann zur 1. Mannschaft noch dazukommen. Geht das?

Falls möglich sollte das aus Gründen des Infektionsschutzes vermieden werden. Grundsätzlich ist es aber erlaubt, Spieler in beiden Spielen gemäß Spielordnung einzusetzen.

Dürfen auf einer Sportanlage mehrere Spiele parallel laufen?

Ja, sofern die Regelungen zur Kabinennutzung beziehungsweise der maximalen Personenzahl eingehalten werden.

Kann auf das Ausdrucken der Spielberichte verzichtet werden?

Ja, nach § 71 Nr. 4 der Spielordnung ist ein Ausdruck nicht zwingend vorgeschrieben. Insofern genügt auch eine elektronische Bereitstellung (z. B. auf einem Tablet) für den Schiedsrichter.

FAQ´s „Sichere Rückkehr in den Spielbetrieb“

Gibt es besondere Regeln, die bei der Behandlung von verletzten Spielern einzuhalten sind?

Ja, zur Behandlung verletzter Spieler sollten ein Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe getragen werden.

Sonstiges

Welche Vorgaben sind beim Verkauf von Getränken und Speisen zu beachten?

Speisen und Getränke dürfen nur mit Handschuhen angefasst werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist obligatorisch. Warteschlangen sind zu vermeiden. Grundsätzlich sind außerdem die Hygiene-Vorgaben der Gastronomie zu beachten.

Darf der Trainingsbetrieb ab dem 01.08. wieder normal stattfinden mit mehr als 10 Personen pro Spielfeldhälfte?

Ja, der Trainingsbetrieb ist – unter Einhaltung der Bestimmungen des Hygiene-Konzepts – ohne Einschränkungen möglich.

Muss an Verlaufsständen Mund-Nasen-Schutz getragen werden?

Ja, in der Regel können hier Abstandsregeln nur unzureichend eingehalten werden. Insofern sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Ist die Anreise im Mannschaftsbus/ 9er Sitzer möglich?

Fahrgemeinschaften zu Trainings- und Wettkampfstätten sind erlaubt, wenn nicht mehr als zehn Insassen in einem Kfz (Bus) sitzen. Es wird empfohlen, während der gemeinsamen Autofahrt einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Gibt es Regelungen zu Urlaubsrückkehrern aus bestimmten Regionen die eine 14 tägige Quarantäne mit sich bringt?

Hier sind die allgemein geltenden behördlichen Regelungen zu beachten, die je nach Kreis oder Stadt unterschiedlich sein können. Besondere Bestimmungen für den Fußball gibt es hier nicht.

Können wir ein Mannschaftsfoto machen?

Auf Team-Fotos ist nach dem HFV-Muster-Hygiene-Konzept zu verzichten. Es gibt allerdings kreative Beispiele, wie unter Einhaltung der Abstandsregelungen ein Mannschaftsfoto erstellt werden kann.

Gibt es von Seiten der Verbände finanzielle Unterstützung im Hinblick auf Anschaffung Desinfektionsmittel etc.?

Ja, der Hessische Fußball-Verband hat allen Mitgliedsvereinen ein „Es-geht-wieder-los“-Paket zur Verfügung gestellt.